

Anmeldung für die Verkaufsstandbetreuung am Rosenmontag 03.03.2025

Angaben zum Betreiber

Name des Vereins /
Geschäftsname:

vertreten durch:

Name

Vorname

Verantwortliche/r
vor Ort:

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon

Email-Adresse

Angaben zum Verkaufsstand

Verkaufsstand:

Art des Verkaufstandes (Hütte, Hänger, ...)

notwendiger Platzbedarf

notwendige Auf- und Abbauzeit (bitte separat angeben)

Betrieb von Gasanlagen:

ja

nein

notwendiger Strombedarf (Starkstrombedarf bitte separat aufführen)

Wiedergabe von Musik:

ja

nein

Getränkeangebot:

(bitte auflisten, ggf. streichen - es dürfen **KEINE** brantweinhaltenen Getränke angeboten werden – weitere Informationen siehe Hinweise)

alkoholfreie Getränke

alkoholische Getränke

Essensangebot: (bitte auflisten, ggf. streichen)

kalte Speisen

warme Speisen

weitere Informationen zum Stand (Konzept, Beschreibung, ...):

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Reisegewerbekarte falls vorhanden der Anmeldung beifügen!

Informationen und Richtlinien:

1. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.
2. Es stehen maximal acht Stellplätze im Bereich Marktplatz zu Verfügung. Liegen mehr Bewerbungen als Standplätze vor, so wird die Auswahl der Bewerber in Kooperation mit der Gemeinde Geisenhausen stattfinden.
3. Das Jugendschutzgesetz, ebenso die Bürgermeisterverordnung, müssen eingehalten werden. Für den Betrieb eines Verkaufstandes sind folgende Punkte speziell zu berücksichtigen:
 - Verzicht auf die Durchführung mit Bewirtungskonzepten, die auf die vergünstigte Abgabe von alkoholischen Getränken abzielen. Hierunter fallen insbesondere All-Inclusive-Angebote, Freigetränke, Billigangebote für bestimmte alkoholische Getränke (z.B. für bestimmte Zielgruppen bzw. bestimmte Zeiträume)
 - Verzicht des Verkaufs alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des Jugendschutzes:
Es werden grundsätzlich attraktive Saft(mix)getränke für Kinder und Jugendliche in unbegrenzter Zahl zu akzeptablem Preis angeboten, oder das Angebot an alkoholfreien Getränken, die bei gleicher Menge billiger sind als alkoholische Getränke, wird standardmäßig erweitert von Mineralwasser auf mindestens ein weiteres attraktives Saft- und Limonadengetränk.
4. Der Verein Tollemogei Geisenhausen e.V. ist Veranstalter des Faschingstreibens am/um den Marktplatz. Um den behördlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird dieser Bereich durch einen professionellen Sicherheitsdienst kontrolliert. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes und den zuständigen Verantwortlichen der Tollemogei ist Folge zu leisten.
5. Im Veranstaltungsbereich dürfen KEINE branntweinhaltigen Getränke zum Verkauf angeboten werden.
6. Aufbau des Verkaufstandes: Rosenmontag ab 8 Uhr, Verkaufszeit: 12 – 18Uhr, Abbau spätestens 19 Uhr.
7. Bei Speisenverkauf ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Personen im Besitz eines gültigen „Gesundheitszeugnisses / aktuelle Belehrung“ sind. Alle notwendigen Unterlagen zum Betrieb eines Verkaufstandes müssen der Marktgemeinde Geisenhausen übermittelt werden.
8. Der Standplatz muss vom jeweiligen Betreiber besenrein verlassen werden.
9. Der Ausschank von Getränken darf ausschließlich in Kunststoffbechern erfolgen. KEINE Glasflaschen oder Gläser. Der Umwelt zuliebe bitten wir darum kein Einweggeschirr, sondern Mehrweggeschirr oder eine umweltfreundliche Alternative aus Polymilchsäure zu verwenden.
10. Bei der Wiedergabe von Musik sind GEMA-Gebühren zu leisten (nähere Informationen unter www.gema.de)
11. Anmeldefrist: spätestens 03.02.2025 entweder per Email: tanja_muenchen@web.de oder per Post an Tanja Kainz, Drosselstraße 7, 84144 Geisenhausen.
12. Die Rückmeldung, ob der Betrieb eines Standplatzes möglich ist, erfolgt unsererseits bis KW 07/2024.
13. Für den Standplatz wird eine Standplatzgebühr von 300 EUR fällig. Die Standplatzgebühr enthält Unkosten für WC-Wagen, Sicherheitsdienst, Anmeldungen, Versicherung, Band, Werbung, ... Zusätzlich wird eine Gebühr von 20 € für den Stromanschluss erhoben. Für Vereine ist eine Standgebühr von 150 € vorgesehen.

14. Bei einem Stromanschluss stellt die Tollemogei Geisenhausen e.V. nur den Anschluss im Verteilerkasten der Gemeinde zur Verfügung. Die Kabel für das Verlegen des Stromes zum jeweiligen Stand sind selbst mitzubringen. **Die Kabel müssen so verlegt und abgedeckt (Kabelbrücke, Kabelmatte) sein, dass sie keine Gefahr für die Besucher darstellen.** Der Kabelverleger haftet für Unfälle jeglicher Art.

14. Die Standplatzgröße beträgt ca. 6x5m (inkl. Rangierbereich!). Sollte die Standplatzgröße nicht ausreichend sein und ggf. noch freie Standflächen zu Verfügung stehen, errechnet sich die Standplatzgebühr proportional zum Einheitspreis.

15. Bei zur Widerhandlung der Richtlinien behält sich die Tollemogei Geisenhausen e.V. vor, den entsprechenden Standbetreiber für die kommenden Jahre auszuschließen.

16. Sollte aufgrund von staatlichen Regelungen eine solche Großveranstaltung verboten oder strenger reguliert sein, so kann die Tollemogei Geisenhausen die Veranstaltung nicht garantieren und behält sich das Recht vor diese abzusagen. Die Tollemogei haftet in einem solchen Fall nicht für entstandene Schäden oder Kosten.

